

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.527.814

19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fürtbauer und weitere Abgeordnete haben am 19. Juni 2026 unter der **Nr. 6355/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 41“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 41?*

Das Gleichstellungsziel in der UG 41 wurde bereits seit der Einführung der Wirkungsorientierung mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2013 aufgenommen.

Zu den Fragen 2, 3, 6 bis 8, 13 und 16:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 4 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 4?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 4 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 4 konkret?*
 - a. *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 4 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*
- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 4 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Eine direkte Verknüpfung von einzelnen Wirkungszielen und Ressourcen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Hierzu darf ich auf die Website des Bundeskanzleramtes (Wirkungsorientierte Steuerung – Öffentlicher Dienst) sowie auf das Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung verweisen (Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung).

Zu den Fragen 4 und 5, 9 bis 11 und 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 4 umzusetzen?*
- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 4 erreicht werden?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 4 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Betreffend die in meinem Zuständigkeitsbereich vorgesehenen Maßnahmen und Kennzahlen sowie die Zielerreichung wird einerseits auf das jeweilige Bundesfinanzgesetz und andererseits auf den Bericht zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat, welcher jährlich bis spätestens 31. Oktober vom BKA vorgelegt wird, den ergänzenden Ressortbericht des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und nicht zuletzt auf die Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes zum Doppelbudget 2027/2028 verwiesen.

Ziel ist die Schaffung eines Verkehrssektors durch die Umsetzung von evidenzbasierten Maßnahmen, die den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden. Neben der Bewusstseinsbildung über die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse von Frauen und Männern ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität.

Zu Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 4 unabhängig bestätigen?*

Hinsichtlich der Evaluierung darf ich auf den Bericht zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat, welcher jährlich bis spätestens 31. Oktober vom BKA vorgelegt wird, und den ergänzenden Ressortbericht des BMIMI verweisen.

Zu Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Die Überarbeitung von Wirkungszielen und Maßnahmen sowie der Struktur der Darstellung stellt einen längerfristigen und umfassenden Prozess dar. Entsprechend den Empfehlungen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes, des Unterausschusses des Budgetausschusses sowie des Budgetdienstes des Parlaments wird im Vorfeld der Erstellung der wirkungsorientierten Angaben ein Prozess zur Überarbeitung der Wirkungsziele, Maßnahmen sowie der Struktur der Darstellung gestartet. Das Ergebnis ist im jeweiligen Bundesfinanzgesetz ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

